

Mitglied im Kirchengemeinderat und gleichzeitig Mesnerin oder Hausmeister – geht das?

Insbesondere vor Kirchenwahlen wird häufig die Frage gestellt: „Kann ich als Mesnerin / Mesner oder Hausmeisterin / Hausmeister in meiner Kirchengemeinde gleichzeitig Mitglied des Kirchengemeinderates sein – kann ich bei der Wahl zum Kirchengemeinderat kandidieren?“ Es rücken auch immer wieder die kirchlichen Beschäftigten in den Blickpunkt, oder ein Mitglied des Kirchengemeinderates möchte sich auf eine freie Stelle bei der Kirchengemeinde bewerben.

Nachstehend 4 Punkte, die bei der Entscheidungsfindung hilfreich sein können.

1. Was ist rechtlich möglich?

Nach der Kirchengemeindeordnung (KGO) können kirchliche Angestellte bei der Kirchengemeinde, bei der sie angestellt sind, Mitglied des Kirchengemeinderats sein, wenn der Anstellungsumfang weniger als 50 % beträgt. Beträgt der Anstellungsumfang 50 % oder mehr, so geht es – rechtlich gesehen – nicht.

2. Was raten wir?

Der Mesnerbund rät grundsätzlich dazu, die Anstellung als Mesner / Hausmeisterin und das Amt des Kirchengemeinderates zu trennen.

Das Gremium "Kirchengemeinderat" hat unter anderem in Personalangelegenheiten Leitungs- und Aufsichtsfunktion. Somit wäre die Mesnerin / der Hausmeister in gewisser Weise sich selbst der eigene Vorgesetzte.

3. Eventuelle Vor- und Nachteile

Es hat sicher auch einige Vorteile, im Gremium zu sitzen, bei den Beratungen und Entscheidungen mitzuwirken und so viele Informationen aus erster Hand zu bekommen.

Je nach Zusammensetzung des Gremiums und den zu behandelten Themen kann der kirchliche Angestellte jedoch auch schnell in Gewissenskonflikte geraten. Es kann unverhofft zu Reibereien und Meinungsverschiedenheiten zwischen den Gremiumsmitgliedern kommen, die sich auch schnell auf das Arbeitsverhältnis auswirken können (das muss nicht, aber das kann so sein).

4. Wie kommt die Mesnerin / der Hausmeister üblicherweise zu den für den Dienst notwendigen Informationen?

Die Kirchengemeinderatssitzungen sind öffentlich. Somit haben Mesnerinnen und Hausmeister grundsätzlich die Möglichkeit bei allen Sitzungen oder bei den für sie interessanten Punkten dabei zu sein und zu hören was besprochen und beschlossen wird.

Bei Anschaffungen oder sonstigen Dingen, die die Mesner- oder Hausmeisterstelle betreffen, wird der Mesner / die Hausmeisterin üblicherweise schon vor der Sitzung gehört, zur Sitzung eingeladen und in die Beratungen eingebunden, damit er seine bzw. sie ihre Sicht der Dinge darlegen kann.

Alle Informationen, die der / die Beschäftigte zur korrekten Ausübung des Mesner- oder Hausmeisterdienstes braucht, müssen rechtzeitig vom direkten Dienstvorgesetzten (es kann nur einen geben, üblicherweise der / die Pfarrer/in) kommen.

Um den Informationsfluss zu gewährleisten, sind regelmäßige Dienstbesprechungen sinnvoll. Ob nun wöchentlich oder 14-tägig eine Dienstbesprechung notwendig bzw. ausreichend ist, kommt auf die Menge der Termine an, die abzuklären sind und muss die Erfahrung zeigen.

In jedem Fall ist eine enge und gute Kommunikation zwischen Pfarrer/in und Mesner / Hausmeisterin entscheidend für einen reibungslosen Ablauf der verschiedenen Dienste und Veranstaltungen innerhalb der Gemeinde

Personalangelegenheiten werden grundsätzlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt. Bei solchen Angelegenheiten, die das Kirchengemeinderatsmitglied als Angestellten persönlich betreffen ist der kirchliche Beschäftigte als Kirchengemeinderat sowieso befangen und muss korrekterweise vor der Beratung und Beschlussfassung den Raum verlassen.

Friedrich Sigmund